VOGTLAND KOMMUNE

STADT TREUEN
STARK - URSPRÜNGLICH-NAH

TREUENER LANDBOTE

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

30. JAHRGANG

AUSGABE NUMMER 18 • 14. SEPTEMBER 2023

Kinderkombination Pfiffikus

Am 23. September 2023
Von 15 bis 18 Uhr

Auerbacher Str. 10
08233 Treuen

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung der Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Treuen

(Weihnachtsmarktsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat am 06.09.2023 aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, die nachfolgende 1. Änderung der Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Treuen beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Treuen vom 06.10.2011, veröffentlicht im Amtsblatt „Treuener Landbote“ Ausgabe 20 vom 13.10.2011, wird wie folgt geändert:

I. § 2 Abs. 1 wird ergänzt:

„(1) Als Platz für die Abhaltung des Weihnachtsmarktes wird der Bereich der Königstraße zwischen Apothekengasse und Markt einschließlich des Marktplatzes sowie der Pfarrstraße bis Höhe Pfarramt bestimmt.“

II. § 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Der Weihnachtsmarkt findet samstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr und sonntags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr statt.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Treuen, den 07.09.2023

A. Jedzig
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat

   oder

   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen jedermann diese Verletzung geltend machen.

Treuen, den 07.09.2023

A. Jedzig
Bürgermeisterin

Entgeltordnung zur Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Treuen

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 die folgende Entgeltordnung beschlossen:

Für die Überlassung von Standplätzen an Akteure und Schausteller werden folgende Entgelte erhoben:

1. Standplatzüberlassung

eigener Stand

• Verzehrangebot	100,00 €/ Wochenende
• sonstiges Angebot	50,00 €/ Wochenende

stadteigene Holzbude

• Verzehrangebot	150,00 €/ Wochenende
• sonstiges Angebot	100,00 €/ Wochenende

stadteigener sonstiger Stand (Pavillon o.ä.)

- Verzehrangebot 125,00 €/ Wochenende
- sonstiges Angebot 75,00 €/ Wochenende

2. Elektroanschluss/ Energiekosten (pauschal)

eigener Stand mit Lichtstrom	10,00 €/ Wochenende
stadteigener Stand mit Lichtstrom	16,00 €/ Wochenende
Kraftstromanschluss bis 16 A	20,00 €/ Wochenende
Kraftstromanschluss bis 32 A	24,00 €/ Wochenende

3. Die unter 1. genannten Entgelte beziehen sich auf Standardgrößen der Verkaufsstände (3,0 m x 3,0 m). Für Verkaufsstände mit größeren Abmaßen verdoppelt sich das genannte Entgelt entsprechend.

4. Für Schausteller wird ein Entgelt in Höhe von 2,50 € je angefangenen Frontmeter (inkl. Stromkosten) erhoben.

5. Das Entgelt wird im Nachhinein in Rechnung gestellt. Näheres regelt der entsprechende Miet-/Standplatzvertrag.

6. Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Treuen, den 06.09.2023

A. Jedzig
Bürgermeisterin

Der Stadtrat fasste auf seiner außerplanmäßigen Sitzung am 06.09.2023 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. SR/20230906/Ö6.1:

Beschluss zum Kauf des Flurstücks 173 f, Gemarkung Schreiersgrün "Seidels Loch"

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt den Kauf des Flurstücks 173 f der Gemarkung Schrei-ersgrün (Grundbuchblatt 1337-324 mit 10.800 m²) zum Preis von 0,70 €/m², also zu einem Gesamtgrundstückspreis von 7.560,00 €, zuzüglich der Nebenkosten.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20230906/Ö6.2:

Sanierung und Modernisierung Goethehalle und Bürgerhaus
hier: Beschluss zur Vergabe Los 4 Rohbauarbeiten Bürgerhaus

Der Stadtrat der Stadt Treuen erteilt den Zuschlag für Los 4 Rohbauarbeiten Bürgerhaus an die Firma SP Bau Lengenfeld zu einem Angebotspreis von 568.222,14 € brutto.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20230906/Ö6.3:

Sanierung und Modernisierung Goethehalle und Bürgerhaus
hier: Beschluss zur Vergabe Los 5 Aufzug im Neubau

Der Stadtrat der Stadt Treuen erteilt den Zuschlag für Los 5 „Aufzug im Neubau“ an die Firma ORBA - Lift GmbH, Reichenbach zu einem Angebotspreis von 65.238,18 €.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20230906/Ö6.4:

hier: Beschluss zur Bestätigung der Nachträge zu den Straßen- und Tiefbauleistungen im Bauvorhaben "Straße Perlas" und "Zum Perlaser Turm"

1. Der Stadtrat der Stadt Treuen bestätigt die Preisvereinbarungen zur Straße „Zum Perlaser Turm“ des Straßen- und Tiefbaues der Baufirma UTR GmbH Schönbrunn in Höhe von insgesamt 15.602 €.
2. Der Stadtrat der Stadt Treuen bestätigt die Preisvereinbarung zur „Straße Perlas“ des Straßen- und Tiefbaues der Baufirma UTR GmbH Schönbrunn in Höhe von insgesamt – 7.841 € (Gutschrift).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20230906/Ö6.5:

Beschluss der 1. Änderung der Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Treuen

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, wie in der Anlage zur Beschlussvorlage BV/2023/584 beigefügt, die 1. Änderung der Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Treuen.

Die 1. Änderung der Satzung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20230906/Ö6.6:

Beschluss der Entgeltordnung zur Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Treuen

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Entgeltordnung zur Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Treuen, wie in der Anlage beigefügt.

Zeitgleich tritt die bisherige Entgeltregelung zu Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Stadtgebiet Treuen vom 06.10.2011 außer Kraft.

Die Entgeltordnung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20230906/Ö6.7:

Beschluss der Polizeiverordnung der Stadt Treuen als Ortspolizeibehörde zugleich erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Treuen/ Neuensalz“

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Polizeiverordnung der Stadt Treuen als Ortspolizeibehörde, zugleich erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Treuen/ Neuensalz“, wie in der Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20230906/Ö6.8:

Beschluss zum Antrag auf Aufstellung einer Baum- und Gehölzschutzsatzung

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt nach Abwägung aller Vor- und Nachteile keine Baum- und Gehölzschutzsatzung für die Stadt Treuen zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20230906/Ö7.1:

Spendenannahme auf Grundlage von § 73 Abs. 5 SächsGemO
hier: Beschluss zur Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Annahme und Weiterleitung von Spenden

Der Stadtrat bevollmächtigt die Bürgermeisterin, die in der Anlage aufgeführte Spende anzunehmen und entsprechend des vorgegebenen Spendenzwecks weiterzuleiten bzw. zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20230906/Ö7.2:

Kommunalwahlen 2024
Bildung eines einheitlichen Wahlausschusses Treuen/Neuensalz

Der Stadtrat der Stadt Treuen stimmt der Bildung eines „Einheitlichen Gemeindewahlausschusses“ der Stadt Treuen zusammen mit der Gemeinde Neuensalz für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 zu.

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Treuen

Die **Satzung der Jagdgenossenschaft Treuen vom 16.06.2023** liegt in der Zeit vom **18.09.2023 bis 17.10.2023** im Rathaus Treuen, Markt 7 im Zimmer 34 zur Einsichtnahme aus.

Gez. Matthias Lange, Vorsitzender

Aktiv für Treuen

Rathaus-Nachrichten

Wetzelsgrüner Straße teilweise freigegeben

Der erste Abschnitt der umfassenden Sanierung der Wetzelsgrüner Straße bis zur Lessingstraße / Albrecht-Bühring-Straße wurde erfolgreich abgeschlossen und freigegeben. Mit ausreichend Parkflächen, neuer Straßenbeleuchtung und Straßengrün ist die Wetzelsgrüner Straße nun auch ansprechend gestaltet.

Im vorderen Teil des zweiten Bauabschnittes ermöglicht die Asphaltierung der Tragschicht in nun eine sichere Zufahrt für große Bau- und Lieferfahrzeuge zum Wohnbaugebiet "Zum Wiesengrund".

Die Fortschritte im hinteren Teil des zweiten Bauabschnittes sind ebenfalls vielversprechend. Aktuell konzentrieren sich die Hauptarbeiten auf den hinteren Teil dieses Abschnitts, wo der Entwässerungskanal installiert wird. Die Bauarbeiten schreiten planmäßig voran, und wir halten Sie weiterhin über die Entwicklungen auf dem Laufenden.

Bei der Abnahme des ersten Bauabschnittes begutachten Projektleiter Andreas Päßler, Planer Ralf Pfaff, Polier Andre Schmidt, Bürgermeisterin Andrea Jedzig und Jörg Unterdörfer (v.l.) die neuen barrierefreien Querungshilfen. Foto: pko

Schwarzerle im Freibad muss gefällt werden

Mit schwerem Herzen und nach einem eingehenden Gutachten sieht sich die Stadtverwaltung leider gezwungen, die große Schwarzerle im Freibad zu fällen. Das Gutachten bestätigte einen fortgeschrittenen Pilzbefall, der nicht mehr einzudämmen ist und das Absterben des Baumes verursachen würde.

Die Stadtverwaltung ist jedoch entschlossen, die grüne Lücke zu schließen, und plant bereits eine Ersatzpflanzung.

Helle Aussichten in der Friedrich-Engel-Straße: Straßenbeleuchtung wird instandgesetzt

Die Straßenbeleuchtung in der Friedrich-Engel-Straße wird im Rahmen der Hausanschlusserneuerungsarbeiten durch die Mitnetz Strom GmbH instandgesetzt. Die Arbeiten haben in der letzten Woche begonnen.

Einwohnermeldeamt und Sozialamt wegen Fortbildung geschlossen

Am **20.10., 23.10. und 24.10.2023** bleiben das Einwohnermeldeamt und das Sozialamt wegen einer Mitarbeiterschulung geschlossen!

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Stadtverwaltung Treuen begrüßt neue Auszubildende

Am 1. September startete für Eileen Stumhöfer (Mitte) aus Treuen die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung bei der Stadtverwaltung Treuen.

An ihrem ersten Tag wurde sie von Bürgermeisterin Andrea Jedzig (r.) und Ausbilder Philipp Kober (l.) herzlich in Empfang genommen.
Eileen Stumhöfer wird in den nächsten drei Jahren die Fachbereiche der Stadtverwaltung durchlaufen, die Berufsschule befindet sich in Zwickau.

Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, September 2023

Belletristik:

Andrews, Mary Kay: Hallo Sommer (Liebe)
Cussler, Clive: Mission Dragonfly (Abenteuerliteratur)
Deaver, Jeffery: Vatermörder (Thriller)
Douglas, Claire: Liebste Tochter (Thriller)
Goldammer, Frank: Bruch - In eisigen Nächten (Krimi)
Haran, Elizabeth: Fliegende Ärzte - Aufbruch ins Outback (Australienroman)
Leo, Maxim: Du bleibst mein Sieger, Tiger (Humor)
Rankin, Ian: Das Erbe der Toten (Krimi)
Riebe, Brigitte: Pforten der Nacht (Historischer Roman)

Sachliteratur:

Amsterdam
Autogenes Training
Wortwerkstatt

Kinderbücher:

Bücherhelden 2. Klasse – Die drei !!! - Tatort Baumhaus (ab 7 Jahren)
Guinnes World Records für Erstleser – Sport (ab 7 Jahren)
Mauder, Katharina: Eine Freundin für Prinzessin Miri (ab 5 Jahren)
Meine große Tierbibliothek -Die Schnecke (ab 5 Jahren)
Memo Clever – Pferde (ab 8 Jahren)
Paquali, Elena: Frau Noahs Grüne Arche (ab 3 Jahren)
Weber, Susanne: Die kleine Eule und der große Streit (ab 3 Jahren)
Wieso? Weshalb? Warum? Leuchte und entdecke - Dinosaurier (ab 4 Jahren)
Wieso? Weshalb? Warum? Junior - Tiere der Welt (ab 2 Jahren)

Hörbücher:

Almstädt, Eva: Ostseetod

Hörspiele für Kinder:

Die Feuerwehr rückt aus

.....

Riesige Schultüte in der Stadtbibliothek

Liebe Eltern.

Haben Sie einen Schulanfänger zu Hause?

Dann besuchen Sie uns gemeinsam in der Stadt- und Schulbibliothek in Treuen.
Hier finden Sie eine große Auswahl an Kinderbüchern die Lust zum Blättern, Zuhören und Selber-Lesen-Lernen machen.
Für Ihr Kind kann ein eigener Leseausweis für 3,50 € ausgestellt werden.

Bis Ende September dürfen sich die Erstklässler ein kleines Geschenk aus unserer Schultüte aussuchen.

Sie finden uns in Treuen, Königstraße 9

Öffnungszeiten:
Mo: geschlossen
Die + Do: 10-12 Uhr und 13-18 Uhr
Mi + Fr: 10-16 Uhr

Neues aus dem Märchenland

Die Flizzy Maus war zu Gast in unserer Kita und lud alle Kindergartenkinder zum Ablegen des **„Sportabzeichens“** ein.
Zielwurf, Rumpfbeugen, Balancieren und Vieles mehr, dass war für die Kinder gar nicht schwer.

Vielen Dank an die Mitarbeiter der Sportjugend und an Nicole Groß.

„Juhu wir haben einen neuen Kletterspaß...“

…so sehr freuen sich die Kinder über unseren neuen Kletterparcours.
Vor fast genau einem Jahr hatten wir uns mit unserer Einrichtung bei dem Ideenwettbewerb -Simul plus Mittmachfonds- mit dem Projekt, „Sport in der Kita“ beworben und dabei einen Preis von 5000,00 Euro gewonnen.

Da Bewegung für Kinder sehr wichtig ist, hatten wir uns gleich einen schönen Kletterparcours ausgesucht.
Nun war es endlich soweit und mit Hilfe einiger Papas, unserem Hausmeister Marko und den fleißigen Mitarbeitern vom Bauhof Treuen konnten wir endlich unser neues Spielgerät einweihen.
Gleichzeitig wurde auch unsere Federwippe, die wir im Zusammenhang mit der Aktion „Gemeinsam geht’s besser“gewonnen hatten, aufgestellt.
Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Mitarbeitern des Bauhofs, bei unseren fleißigen Papas, die sich an dem Nachmittag spontan Zeit genommen hatten, und natürlich auch bei den Helfern Hausmeister Marko und Andre Eger.

Bis bald, Eure „Kleinen Strolche“ aus Eich

Nächste Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Eich/Sa. findet am 19.09.2023 um 18.30 Uhr im Bürgerhaus statt.
Die Tagesordnungspunkte werden an der Anschlagtafel ortsüblich bekanntgegeben.

8. Nachbarschaftsgrillen in den Mühlhäusern in Eich

Die Anwohner der "Mühlhäuser" in Eich fanden sich am 25. August am unteren Teich zum mittlerweile 8. gemeinsamen Grillabend zusammen. Die Wettervorhersage für den Freitagabend war nicht die Beste. Doch der Mut der Organisatoren alles aufzubauen, trotz Regenschauer tagsüber, wurde mit einem recht milden und niederschlagsfreien Wetter zum Grillabend belohnt. Die zur Sicherheit errichteten Pavillons, ließen die Luft darunter nicht so stark abkühlen.

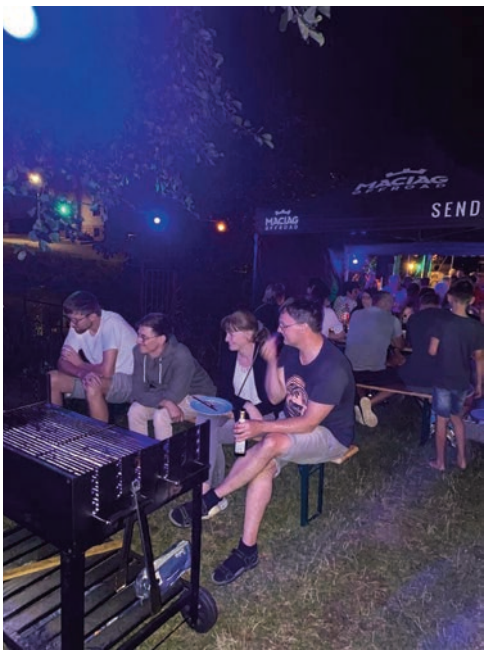

Zu den "Mühlhäusern" gehören natürlich neben den eigentlichen Mühlhäusern die Treuener Straße, der Wolfspfützer und Lengenfelder Weg sowie die Brunnengasse dazu. Grill und Sitzgelegenheiten wurden wie immer ausgeliehen, Grillgut, Getränke und alles was für einen Grillabend noch so gebraucht wird, haben die Familien selbst mitgebracht. Auch so manch leckeren Salat. Ein besonderes Highlight war die Hüpfburg, die von den Kindern bis an ihre Belastungsgrenze genutzt wurde.

Nach Einbruch der Dunkelheit spendete eine Feuerschale Wärme für ein gemütliches Beisammensein bis zum Ausklang des gemeinsamen Grillabends.

Herzlichen Dank an Gisela Schink, Jenny Strobel und Johannes Flechsig für die Organisation und Vorbereitung des Grillabends sowie der Familie Thoß/ Schröder für das Stromsponsering. Auch vielen Dank an Familie Frentzel, die das Grundstück wieder zur Verfügung gestellt hat und an alle, die beim Auf- und Abbau fleißig geholfen haben. Wir freuen uns schon auf den gemeinsamen Grillabend unter Nachbarn in den "Mühlhäusern" im nächsten Jahr.

René Poley, Eich

Ortsteil Schreiersgrün

Was - Wann - Wo ?

Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.
Leipziger Str. 27
09648 Mittweida
E-Mail: afu-ev@web.de
www.afu-ev.org
Tel.: 03727 976310

Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, den **05. Oktober 2023** bietet die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr in **Treuen,** im Rathaus, Markt 7

Wasser- und Bodenproben prüfen zu lassen.
Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

Analysen auf Trinkwasserqualität
Brauchwasseranalysen
Analysen für Aquarienwasser
Für diese Analysen bitte mind. 1 Liter Wasser in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen.

Bodenanalyse für eine Nährstoffbedarfsermittlung
Bodenanalyse auf Schwermetalle
Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Mit dem Juzet durch den 28. Sommerferienpass

Alle Jahre wieder steht für das Juzet-Team die Gestaltung der Sommerferien auf der Tagesordnung. Die grundsätzliche Herausforderung für uns besteht darin, ein abwechslungsreiches Angebot zu gestalten, welches den Interessen der Heranwachsenden entspricht. Mit dem Anmeldestart für die Veranstaltungen zeigt sich dann, ob wir den Nerv der jungen Menschen getroffen haben. Ist dies der Fall, macht sich das erste Mal Erleichterung bei den Verantwortlichen breit. Dann heißt es nur noch dem Wettergott wohl gesonnen zu sein, so dass wir auch alle Veranstaltungen tatsächlich durchführen können.

Die Sommerferien 2023 waren für uns 5 Ferienwochen mit 25 Veranstaltungen, insgesamt 400 Teilnehmer*innen, davon 107 verschiedene Jungen und Mädchen im Alter von 6 – 16 Jahren. Sämtliche Veranstaltungen konnten glücklicherweise durchgeführt werden, welche von einer breiten Masse in Anspruch genommen wurden.

In die erste Ferienwoche starteten wir mit einem Angelkurs, gefolgt vom Besuch im Haus der Entdecker, dem Naturtheater an den Greifensteinen und dem Kletterwald Saalburg und der dort ansässigen Sommerrodelbahn. Kulinarisches durfte natürlich auch nicht zu kurz kommen. Hier bereiteten wir gemeinsam ein leckeren Sommermenü zu, welches sich aus einer kalten Gurkensuppe, Ofengemüse mit Couscous und Obstsalat mit selbstgemachtem Eis zusammensetzte.

Erstaunlich schnell fanden wir uns auch schon in der zweiten Ferienwoche wieder. Zum Wochenstart zog es uns in Wurzelrudi‘s Erlebniswelt, wo die Kids mit der Bobbahn den Berg hinab düsen konnten. Ebenso wurde die Murmelbahn hoch über Eibenstock ausgiebig ausgetestet und im Irrgarten konnte jeder seinen Orientierungssinn austesten. Weiter folgten in dieser Woche der Besuch des Leipziger Zoos und der Kartbahn in Bernsgrün. Kulinarisch ging es in die Berge, wo ein Alpenmenü mit Griesnockerlsuppe, selbstgemachten Spätzle und Germknödel auf die jungen Köche wartete. Die Woche klang bei einem Töpferkurs aus, wo sich alle Kreativen betätigen konnten bzw. die Schachinteressierten auf unserer Terrasse zu einem gemeinsamen Turnier zusammenkamen.

Die dritte Woche begann mit unserem traditionellen Malkurs. Hier gab es wieder die Möglichkeit, auf Leinwand ein Kunstwerk zu bringen. In diesem Jahr war das Motiv einer afrikanischen Landschaft das Ziel für jeden Einzelnen.

Am Folgetag hieß es dann seit vielen Jahren einmal wieder „Auf nach Riesa“. Die Nudelfabrik lies uns hinter ihre Kulissen schauen und ein Mittagessen vor Ort im Nudelcenter war natürlich auch ein kleines Highlight.

Zur Halbzeit unserer Sommerferien stand die Schlauchboottour auf der weißen Elster auf dem Programm.
Bei herrlichstem Wetter und ausreichend Wasser konnten wir in 3 Booten den Fluss hinab paddeln. Glücklicherweise zogen erst im Ziel angekommen die Gewitterwolken heran.

Für die Köche der Sommerferien stand in dieser Woche ein indisches Menü auf der Tagesordnung. Rote Linsen- und Süßkartoffelsuppe, Schokohühnchen mit Ofenkartoffeln und ein indisches Milchreisdessert galt es für die 14 Nachwuchsköche herzurichten.

Zum Abschluss der Woche schauten wir in Burkhardtsdorf auf dem Rößler Hof vorbei. Die Schaukäserei ist immer wieder eine Reise wert. Aus über 30 Litern Milch hatten die jungen Treuener die Möglichkeit, einen Bergkäse selbst herzustellen. Ein Rundgang über den gesamten Hof ließ uns auch hier ein wenig hinter die Kulissen schauen und den Arbeitsalltag kennenlernen. Nach 3 Monaten Reifezeit können wir unseren Käse abholen und gemeinsam genießen.

Zur vorletzten Ferienwoche planten wir eine Alpakawanderung in Bockau im Erzgebirge, die Fahrt in den Freizeitpark Belantis und ein zweites Mal den Besuch des Kletterwaldes in Saalburg mit Sommerrodelbahn.

Auch in der Juzet-Küche fanden wir uns wieder ein. Dieses Mal sollte es ein italienisches Menü sein, wo wir gemeinsam Bruschetta, Spagetti mit zweierlei Soßen und Zitronentarte zauberten. Die Woche ließen wir abermals im Narva Keramikstudio Plauen ausklingen, wo die Töpferfreunde ihre Fähigkeiten erweitern konnten.

Die fünfte und letzte Ferienwoche begann wieder kreativ. Bei „Pimp my Shirt“ konnten mitgebrachte Kleidungsstücke mit Farbe oder Bleiche aufgehübscht werden. Außerhalb von Treuen ging es in dieser Woche dann noch zu Huss nach Neudorf zum Räucherkerzle drehen und nochmal nach Bernsgrün zum Go-Kart fahren.

Den Ferienabschluss gestalteten wir mit einem Geländespiel in Treuen und einer anschließenden Übernachtung im Juzet. Diese konnte in den letzten beiden Jahren auf Grund der Sanierung leider nicht stattfinden. Am nächsten Morgen nach einem gemeinsamen Frühstück auf unserer Terrasse ging es noch nach Mylau an die Göltzsch zum Gold schürfen.

Nach diesen zahlreichen ereignisreichen Veranstaltungen können wir auf erfolgreiche Sommerferien 2023 zurückblicken. Trotz der andauernden Einschränkungen durch die Sanierungsarbeiten konnten wir den 28. Sommerferienpass in die Realität umsetzen. Wir danken dem Wetter, dass sämtliche Unwetter außerhalb unserer Veranstaltungen stattgefunden haben. Vor allem danken wir aber all unseren Teilnehmer*innen. Durch euch wurde die Ferienzeit einfach wieder so wunderbar lebendig.

Kirchen-Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Alle Angaben ohne Gewähr! Aufgrund der aktuellen Situation kann es kurzfristig zu Änderungen kommen!

Ev.-luth. Kirche

Sonntag, 17. September
10.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 23. September
17.00 Uhr Lobpreisstunde in der Kirche

Sonntag, 24. September
10.00 Uhr Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 17. September
17.00 Uhr in Lengenfeld

Sonntag, 24. September
10.30 Uhr Mittendrin-Gottesdienst

Ev.-method. Kirche

Sonntag, 17. September
09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 24. September
09.30 Uhr Gottesdienst

Herzfabrik – Kirche fürs Vogtland

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite www.herzfabrik-kirche.de

Sonntag, 17. September
09.30 Uhr und 11.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 1. Oktober, 17 Uhr
St.-Bartholomäus-Kirche Treuen

Konzert zum Erntedankfest

Ludwig Frankmar
spielt Werke von von Diego Ortiz, Marin Marais, Georg Philipp Telemann u.a.

auf dem Barockcello
von Louis Guersan, Paris 1756

Eintritt frei | Spende erbeten

Christus-Kirchspiel i.V., Pfarrstr. 4, 08233 Treuen, Tel. 037468-2561
www.kirche-treuen.de

Kino
Begegnungszentrum
Treuen
Martin-Luther-Saal

Grüner wird‘s nicht

21.September
19:30 Uhr

Das Landratsamt informiert

Bislang einmalig in der Geschichte des Vogtlandkreises

10-Punkte-Programm soll Zukunft sichern helfen

Einen Querschnitt des gesellschaftlichen Lebens stellen die 10 Punkte dar, die im aktuellen Fragekatalog des Landrates Thomas Hennig „Jetzt entscheiden SIE!“ aufgeführt sind. Diese bislang in der Geschichte des Vogtlandes einzigartige Form der Bürgerbeteiligung an der Realpolitik des Kreises soll neue Wege bei Entscheidungsfindungen eröffnen.

Alle Bürger des Vogtlandes sind dazu aufgerufen, mittels eines grafisch aufbereiteten Fragekataloges ihre eigenen Schwerpunkte und

letztlich damit auch die des Vogtlandes zu setzen.

Eine solch direkte Form der Beteiligung hat es so noch nicht gegeben. Angefangen von der Frage der vogtländischen Identität, über nachbarschaftliche Beziehungen außerhalb des Landkrei-ses bis hin zu Belangen des Tourismus, der Natur oder der Wirtschaft sind die Bürger gefragt, ihre Intentionen, Wünsche und Hoffnungen zu äußern.

Bewusst wird dabei nicht nur nach einzelnen, ganz konkreten Maßnahmen gefragt. Wichtig ist, welche grundlegenden Ziele und Wünsche die Menschen im Vogtland haben.

Bis Ende Oktober im Web unter www.vogtlandkreis.de (Startseite) aufrufbar, haben alle Interessenten an der Umfrage, die Möglichkeit sich aktiv an der Umfrage zu beteiligen. Nach Ende dieser wird die Auswertung veröffentlicht.

VOGTLAND LANDKREIS

VOGTLANDKREIS LANDRATSAMT

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Chemnitz für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Alle 5 Jahre sind auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht aufzustellen. Die ehrenamtlichen Richter (Schöffen) sind juristische Laien, sie nehmen an den Verhandlungen des Verwaltungsgerichts teil und wirken an der Entscheidungsfindung mit gleichen Rechten wie die Berufsrichter mit.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist, dass der Kreistag mit zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zustimmt. Die Vorschlagslisten sollen außer dem Namen auch den Geburtsort, den Geburtstag und Beruf der Vorgeschlagenen enthalten.

Wir bitten daher Bewerberinnen und Bewerber, die sich für das Amt eines ehrenamtlichen Richters am Verwaltungsgericht Chemnitz interessieren, sich sobald wie möglich, spätestens bis zum

21.09.2023

beim Landratsamt Vogtlandkreis,
Justiziariat Postplatz 5, 08523 Plauen

schriftlich oder per E-Mail (justiziariat@vogtlandkreis.de) zu melden. Geben Sie in Ihrer Bewerbung bitte folgende Daten an:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- ausgeübter Beruf
- Staatsangehörigkeit
- Wohnort, Straße, Hausnummer

Die personenbezogenen Daten werden den zu beteiligenden Stellen und Gremien des Vogtlandkreises und dem Schöffenwahlausschuss beim Verwaltungsgericht Chemnitz zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahl zur Verfügung gestellt. Mit der Bewerbung gilt die Einwilligung in diese Datenverarbeitung als stillschweigend erteilt.

Bei der Auswahl der Personen, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, sind die Voraussetzungen der Berufung zum ehrenamtlichen Richter gemäß §§ 20 bis 22 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu beachten.

Der ehrenamtliche Richter:

- muss Deutscher sein,
- er soll das 25. Lebensjahr vollendet und
- seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Zu ehrenamtlichen Richtern können darüber hinaus nicht berufen werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes (= Mitglieder des sächsischen Landtags), der Bundesregie- rung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Die **Entschädigung der ehrenamtlichen Richter** ist im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) geregelt. Danach erhalten sie als Entschädigung:

- Fahrtkostenersatz (§ 5 JVEG)
- Entschädigung für Aufwand in Form eines Tagegeldes (§ 6 JVEG)
- Ersatz für sonstige Aufwendungen (§ 7 JVEG)
- Entschädigung für Zeitversäumnis in Höhe von 7 EUR je Stunde (§ 16 JVEG)
- Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung (§ 17 JVEG)
- Entschädigung für Verdienstausfall (§ 18 JVEG)

Bei weiteren Fragen zum Schöffenamt und zur Bewerbung wenden Sie sich gern an Frau Schöberlein (Telefon: 03741-300-1103).

Jugendfeuerwehr Treuen feiert 60-jähriges Jubiläum mit großem Fest

Ein schöner Anlass wurde am ersten Septemberwochenende in der Treuener Feuerwehr gefeiert, als die Jugendfeuerwehr „Florians Jünger“ Treuen ihr 60-jähriges Bestehen beging.

Die Feierlichkeiten begannen mit dem Pflanzen eines Baumes, anlässlich der 30-jährigen Partnerschaft mit der Jugendfeuerwehr aus Dornburg. So versammelten sich die Kinder und Jugendlichen, ehemalige und neue Jugendwarte sowie die Bürgermeisterin Andrea Jedzig am „Kaufhausberg“ um gemeinsam auf 30 Jahre Partnerschaft zurückzublicken und gemeinsam einen Ginkobaum zu pflanzen.

Bereits im April, als die Treuener Jugendfeuerwehr in Dornburg zu Besuch war, wurde dort ebenfalls ein Ginkobaum gepflanzt.

Im Anschluss öffnete das Gerätehaus der Feuerwehr Treuen seine Tore für die Öffentlichkeit. Ein bunter Tag der offenen Tür erwartete die Besucher mit zahlreichen Aktivitäten. Die Blaulichtbeile, eine Teddyklinik für die jüngsten Gäste eine Hüpfburg und vieles mehr sorgten für Begeisterung bei den Kindern.

Die Besucher hatten auch die Gelegenheit, die umfangreiche Ausrüstung und Fahrzeuge der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerkes und der Polizei zu besichtigen und mit den engagierten Mitgliedern ins Gespräch zu kommen.

Am Abend wurde die Stimmung im Gerätehaus mit einem festlichen Tanzabend und Livemusik angeheizt. Die Gäste genossen das gesellige Beisammensein und die Gelegenheit, das Tanzbein zu schwingen, während die Liveband für die musikalische Unterhaltung sorgte.

Treuens Jugendwart Kevin Brandenburg freute sich, dass so viele Interessierte die Feierlichkeiten besuchten: "Diese 60 Jahre sind ein Beweis für die Hingabe und den Gemeinschaftssinn im Ehrenamt Feuerwehr. Wir sind stolz auf unsere Geschichte und freuen uns auf eine Zukunft, in der wir weiterhin junge Menschen für die wichtige Arbeit der Feuerwehr begeistern können."

Rauchmelderpflicht in Sachsen

Die Rauchmelderpflicht gilt in Sachsen seit dem 01.01.2016 in neu errichteten und umgebauten Wohnungen und Eigenheimen für Schlafräume und Kinderzimmer sowohl in vermietetem als auch im selbstgenutztem Wohnraum. Speziell in Sachsen gilt die Rauchmelderpflicht darüber hinaus in allen anderen Gebäuden auch für zum Schlafen bestimmte Räume und für Flure zu diesen Aufenthaltsräumen. **Eine Nachrüstpflicht für Bestandsbauten währt noch bis Ende 2023.** Die Landesbauordnung regelt Termine und Fristen sowie einige Details zu Installation und Wartung.

Alle Informationen zur Rauchmeldervorschrift und im Überblick:

Wie sind die Fristen zum Einbau von Rauchmeldern in Sachsen?

- Bei Neu- und Umbauten müssen seit dem 01.01.2016

Rauchmelder spätestens bei Bezugsfertigkeit vorhanden sein.
- Bestandsbauten bzw. Altbauten müssen seit dem 08.06.2022 nachgerüstet werden und bis spätestens zum Ablauf des 31.12.2023 nachgerüstet sein!

Wo müssen Sie Rauchmelder anbringen?

- **In allen Aufenthaltsräumen, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen.** Beachten Sie hierzu den Hinweis zur inhaltsgleichen Regelung in Baden-Württemberg. Die Vorschrift gilt für alle Gebäudearten unabhängig von ihrer genehmigten oder tatsächlichen Nutzungsart, also auch für Beherbergungsstätten, Krankenhäuser, Kitas, Wohnheime und andere Einrichtungen, in denen Menschen schlafen sollen oder können.
- Aus dem Schutzzweck dieser Regelung folgt, dass die rechtlich relevante Entscheidung, ob ein bestimmter Aufenthaltsraum zum Schlafen von Personen bestimmt ist, der tatsächliche Nutzer der Wohnung bzw. des Objektes trifft, der die Nutzungsbestimmung seiner Räume auch jederzeit ändern kann und darf; Angaben im Bauplan oder der Baugenehmigung sind insoweit nicht relevant.
- **Hinweis:** Ruheräume für Bereitschaftspersonal z. B. in Feuerwachen, Krankenhäusern, Heimen sind nicht zum Schlafen bestimmt, sondern zum Ruhen in Bereitschaft.
- **In allen Fluren** im Objekt bzw. in der Wohnung, **die „zu diesen (zum Schlafen von Personen bestimmten) Aufenthaltsräumen" bzw. von dort ins Treppenhaus oder/und ins Freie führen,** ist jeweils mindestens ein Rauchmelder zu installieren. Auf die Funktion dieser Flure als „Rettungswege" stellt das Gesetz in Sachsen nicht ab.

- **Ausnahme:** Eine Nachrüstung mit Rauchmeldern ist nicht erforderlich, wenn diese Schlafräume bereits mit einer automatischen Rauchdetektion sowie einer „angemessenen Alarmierung" ausgestattet sind, z.B. ein Altenheim oder Krankenhaus, das aufgrund eines Brandschutzkonzeptes über eine bauaufsichtlich genehmigte Brandmeldeanlage mit sog. „stiller Alarmierung" des Personals im Brandfall verfügt. Entscheidend ist aber, dass auch die Patienten- bzw. Bewohnerzimmer mit automatischen Rauchmeldern an die Brandmeldeanlage angeschlossen sind, und solche Detektoren nicht nur in den Fluren installiert sind.
- In **Einfamilienhäusern mit einem offenen Treppenraum,** der gegen die Wohnräume nicht durch Türen abgetrennt ist, gilt dieser als Fluchtweg und muss ebenfalls „mit mindestens einem Rauchwarnmelder", zweckmäßigerweise mit je einem Melder auf jedem Stockwerk ausgestattet werden

Wer muss Rauchmelder installieren?

Der Eigentümer (des selbstgenutzten und vermieteten Wohnraums) muss die Rauchmelder installieren.

Wer ist verantwortlich für die Rauchmelderwartung zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft?

- **In Mietwohnungen:** der Mieter bzw. Bewohner der Wohnung (im Fachjargon: der unmittelbare Besitzer) – es sei denn der Eigentümer übernimmt die Wartung selbst.
  ABER: Mietrechtlich ist stets der Vermieter verpflichtet, die von ihm oder über Dritte (externe Dienstleister) installierten Melder betriebsbereit zu halten, d.h. die regelmäßige Wartung zu übernehmen. Diese mietrechtliche Pflicht verdrängt anderslautende Regelungen zur Zuständigkeit für die Wartung von Rauchwarnmeldern in einzelnen Landesbauordnungen!
- **Im selbst genutzten Wohnraum:** der Eigentümer.
- **In gewerblich genutzten Objekten (Krankenhäuser, Heime, Beherbungsstätten etc.):** der nach Miet- oder Pachtvertrag Zuständige. Regelt der Vertrag dazu nichts: der Eigentümer/Vermieter.

Mehr Informationen rund um das Thema Rauchmelder finden Sie unter:

www.rauchmelder-lebensretter.de

Quelle: Initiative „Rauchmelder retten Leben"

Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber: Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen,
Tel. 03 74 68/6 38 39, Fax: 037468/6 38 54, E-Mail: info@treuen.de,
Internet: www.treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Jedzig.
Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung, Druck und Anzeigenannahme:
Pauli Offsetdruck e.K., Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau,
Tel. 0 92 86 / 9 82-0, E-Mail: satz_oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Landwirtschaftsbetrieb sucht landwirtschaftliche Nutzflächen

zur ökologischen Bewirtschaftung
im Gemeindegebiet der Stadt Treuen

zum Kauf oder zur Pacht.

Kaufinteresse besteht auch an aktuell verpachteten Flächen.

Bei Interesse bitte unter 0151/4321 6169 melden.

Kartoffelverkauf

Verkaufe Speise- und Futterkartoffeln verschiedene Sorten

ab 27.09.2023

Landwirtschaftsbetrieb Lange
Perlaser Weg 12 • 08233 Treuen • Tel. 037468/3108, 0162/3829955

Bäder zum Wohlfühlen finden Sie bei

HAUSTECHNIK
Sanitär • Heizung • Bedachung

Schleiz, Industriestraße 7,
07907 Schleiz
Tel. 03663/4843-0

Treuen, Gewerbestraße 5,
08233 Treuen
Tel. 037468/633-0

Montag – Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Sie möchten eine Anzeige im „Treuener Landbote“ schalten?

Hier unsere Kontaktdaten!

Ansprechpartner:

Frau Fiedler:
Tel. 0 92 86/98 2-27
e-mail: satz_oberkotzau@ pauli-offsetdruck.de

oder

Frau Reichel:
Tel. 0 92 86/98 2-13
e-mail: grit.reichel@ pauli-offsetdruck.de

oder

Herr Thümmler:
Tel. 0 92 86/98 2-28
e-mail: christoph.thuemmler@ pauli-offsetdruck.de

Der Preis pro mm Höhe beträgt:
0,70 Euro + Mwst. 1-spaltig (93 mm Breite)
1,35 Euro + Mwst. 2-spaltig (190 mm Breite)
max. Höhe 265 mm
ganze Seite: 265 mm • 1,35 Euro/mm = 357,75 Euro + Mwst.

Anzeigen in Farbe:
4-farbig: 75,– Euro + Mwst.
je Sonderfarbe: 30,– Euro + Mwst.

Preisbeispiel

1-spaltig (schwarz/weiß) á 50 mm = 35,– Euro + Mwst.

Wir sind gemeinsam für Sie da!

BESTATTUNGSINSTITUT
TAUSCHER
AUERBACH GMBH
ISABEL & ANDRÉ W. LUDWIG

Tag und Nacht für Sie erreichbar:
0173 5196822

Filiale Auerbach:
Isabel Ludwig – *Inhaberin*
Pfarrgasse 3, 08209 Auerbach

Filiale Treuen:
André W. Ludwig – *geprüfter Bestatter*
Bahnhofstraße 25, 08233 Treuen

www.bestattungen-auerbach.de

Holzeinschlag

mit moderner Harvestertechnik

Holzrückung • Holzhandel • mobiles Sägewerk • Lohnschnitt

Zimmerei
Ralf Schwabe

Genossenschaftsweg 15
08541 Neuensalz
Tel.: 03741 / 16 488 30
Handy: 0173 / 317 80 96
www.ralfschwabe.de